

Dringlichkeitsbegründung zum Antrag „Fördermittel für Junges Wohnen für kommunale Wohnprojekte für Auszubildende nutzen!“

Nachdem die Bundesregierung im Dezember die Sonderförderung für Projekte des Jungen Wohnens verkündet hat, haben wir uns sofort darangesetzt, herauszufinden, wie der Plan der bayerischen Staatsregierung ist, um die Vergabe zu regeln. Leider mussten wir dazu einige Hürden wie Anfragen an zahlreiche Parlamentarier*innen stellen, bis wir eine Antwort vom zuständigen Ministerium bekommen haben. Diese Antwort kam leider nach Antragsfrist beim **KJR Bad Tölz-Wolfratshausen**.

Da das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beabsichtigt, die Vergaberichtlinien für die Fördermittel bis Ende Juni 2023 auszuarbeiten, müssen wir auf der Frühjahrsvollversammlung aktiv werden, da die Herbstvollversammlung nach dem Ende dieser Zeitschiene des Staatsministeriums liegt.

Wir bitten daher darum, die Dringlichkeit des Antrages festzustellen und ihn auf die Tagesordnung aufzunehmen.

| Brixstr.2 | 83022 Rosenheim

Kreisjugendring Bad Tölz-Wolfratshausen

Antrag: Fördermittel für Junges Wohnen für kommunale Wohnprojekte für Auszubildende nutzen!

17. April 2023

Der **Kreisjugendring Bad Tölz-Wolfratshausen** wird sich bei kommunalen Politiker*innen dafür einsetzen, dass sie auf das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einwirken, dass die Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ auf bayerischer Ebene zu 50% für die Förderung von Wohnprojekten für Auszubildende eingesetzt werden.

Dazu sollen bei der Vergabe folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- 1) **Kommunalen Wohnungsbau stärken:**
Das Geld aus dem Fördertopf soll primär für kommunale Projekte verwendet werden. Kommunaler Wohnungsbau ist den Gesetzen des Marktes nicht im selben Maße unterworfen wie es private Akteure sind. Wohnraum in kommunaler Hand ist nachhaltig bezahlbarer und langfristig sicher. **Der KJR Bad Tölz-Wolfratshausen** sieht daher kommunalen Wohnungsbau als zielführend, nachhaltig Wohnraum für Auszubildende zu schaffen.
- 2) **Dauerhaft Wohnraum schaffen:**
Der durch den Sondertopf „Junges Wohnen“ neu entstandene Wohnraum soll dauerhaft für Auszubildende nutzbar sein. Das bedeutet auch, dass der Wohnraum nicht umzuwidmen ist. Sollten privatwirtschaftliche Projekte gefördert werden, soll bei einem Verkauf das Vorkaufsrecht an die Kommune gehen, um den wichtigen Wohnraum auch weiterhin an Auszubildende kostengünstig vermieten zu können.
- 3) **Neuen Wohnraum schaffen:**
Durch die Fördermittel soll neuer Wohnraum geschaffen werden und kein schon bestehender Wohnraum umgestaltet werden. Solange kein neuer Wohnraum gebaut wird, werden die Probleme auf den Wohnungsmarkt für Menschen mit geringem Einkommen bestehen bleiben.
- 4) **Wohnraum für die gesamte Ausbildungsdauer schaffen:**
Statt Unterkünfte für die kommerzielle Unterbringung von Auszubildenden während des Blockunterrichts in der Berufsschule zu schaffen, soll Wohnraum für die geschaffen werden, die dauerhaft auf ihn angewiesen sind und diesen über die gesamte Dauer ihrer Ausbildung nutzen können.

Jakob Falkenhahn
Jugendsekretär
DGB Oberbayern

Jakob.Falkenhahn@dgb.de

Telefon: (+49) 08031 30408-15

Brixstr. 2
83022 Rosenheim

Begründung:

Ende 2022 kündigte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Erhöhung der Fördermittel für sozialen Wohnungsbau um 500 Millionen Euro an. Diese Erhöhung ist für das besondere Fördersegment „Junges Wohnen“ vorgesehen. Dazu wurde eine neue Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern ausgearbeitet, die genauen Richtlinien zur Vergabe werden nun auf Landesebene ausgearbeitet.

Auf den Freistaat Bayern entfallen aus dem Sonderfördertopf 77,8 Millionen Euro. Da die Vereinbarung eine Co-Finanzierung von 30 Cent pro abgerufenem Euro an Bundesmitteln durch die Länder vorsieht, werden in Bayern ca. 100 Millionen Euro für dieses Sonderprogramm zur Verfügung stehen.

Derzeit ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter Staatsminister Christian Bernreiter mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinien beauftragt. Für Studierende gibt es diese bereits, für Auszubildende muss sie derzeit erarbeitet werden.

Die politische Zielsetzung seitens des BMWSB ist hierbei klar: gefördert werden sollen damit zwei Gruppen, Studierende und Auszubildende. Nach Ansicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes und auch der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und des Zentralverbands des deutschen Handwerks ist daher auch eine gleichmäßige Aufteilung der Finanzmittel auf beide Gruppen sinnvoll und nötig. Der Freistaat darf die Mittel nicht nur zur Sanierung maroder Studierendenwohnheime oder ähnlichem nutzen, sondern muss auch Angebote für junge Menschen in Berufsausbildung unterstützen.

Aber nicht nur bei der Höhe, sondern auch bei der politischen Zielsetzung für die Vergabe der Mittel für Auszubildende müssen die Interessen junger Menschen bedacht werden. An erster Stelle steht dabei natürlich der Wunsch nach dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum in der Ausbildung. Kommunaler Wohnungsbau ist dabei der beste Weg, um diesen dauerhaft günstigen Wohnraum unabhängig von Marktschwankungen oder Spekulationen zu garantieren. Daher sollen in den Vergaberichtlinien besonders kommunale Projekte bedacht werden und erst nachrangig privatwirtschaftliche Akteure.

Ein Beispiel, wie so ein kommunales Projekt aussehen kann findet sich derzeit in München mit dem Auszubildendenwerk München e.V.: bis 2026 will die Stadt dort 1.000 Wohnungen für Auszubildende schaffen, die für eine Warmmiete von unter 350€ im Monat vermietet werden. Über 300 Plätze sind bereits fertig und entweder bewohnt oder in der Vergabe. Gebaut wird von der städtischen Wohnbaugesellschaft, aber vergeben und betrieben wird der Wohnraum durch einen Verein in dem neben der Stadt auch die Interessensvertretungen junger Menschen sitzen – der Kreisjugendring München-Stadt und die DGB-Jugend München sind gleichberechtigte Partner.

Durch diese starke Interessensvertretung, die nur auf kommunaler Ebene möglich ist, konnten und können junge Menschen ihre Meinung und Wünsche einbringen – bis in den Vorstand, in dem auch Bewohner*innen der Wohnheime vertreten sein werden.

Solche Projekte für Auszubildende sind natürlich auch als Wirtschaftsförderung interessant. Nur wenn bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, finden lokale Unternehmen auch Azubis – denn junge Menschen in Ausbildung sind heutzutage nicht mehr klassisch minderjährig und wohnen bei ihren Eltern. Sie sind mobil und durchaus bereit, für eine Ausbildung auch den Ort zu wechseln. Dafür muss aber vor allem eins vorhanden sein: bezahlbarer Wohnraum für ein selbstbestimmtes Wohnen.

Somit kann eine starke Förderung von Wohnraum für Auszubildende beitragen, den Fachkräftemangel zu lindern – auch und vor allem außerhalb der großen Städte, wo die Kommunen nicht aus eigener Kraft solche Projekte durchführen können.

| Brixstr.2 | 83022 Rosenheim

Sascha Mustermensch
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

17. April 2023

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Ende 2022 kündigte das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine Erhöhung der Fördermittel für sozialen Wohnungsbau um 500 Millionen Euro an. Diese Erhöhung ist für das besondere Fördersegment „Junges Wohnen“ vorgesehen. Dazu wurde eine neue Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern ausgearbeitet, die genauen Richtlinien zur Vergabe werden nun auf Landesebene ausgearbeitet.

Auf den Freistaat Bayern entfallen aus diesem Sonderfördertopf 77,8 Millionen Euro. Da die Vereinbarung eine Co-Finanzierung durch die Länder von 30 Cent pro abgerufenem Euro an Bundesmitteln vorsieht, werden in Bayern ca. 100 Millionen Euro für dieses Sonderprogramm zur Verfügung stehen.

Derzeit ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter Staatsminister Christian Bernreiter mit der Ausarbeitung der Förderrichtlinien beauftragt. Für Studierende gibt es diese bereits, für Auszubildende muss sie derzeit erarbeitet werden.

Als **Kreisjugendring xxx** wenden wir uns deshalb nun an sie als **Vertreter/Vertreterin** unserer Region mit der Bitte, auf das Staatsministerium zuzugehen und die Interessen der jungen Menschen in unserer Region in die Ausarbeitung der Richtlinien und politischen Ziele der Vergabe einzubeziehen.

Die politische Zielsetzung seitens des BMWSB ist klar: gefördert werden sollen damit zwei Gruppen, Studierende und Auszubildende. Deshalb ist als **Kreisjugendring xxx** unsere Meinung: Der Freistaat darf die Mittel nicht nur zur Sanierung maroder Studierendenwohnheime oder ähnlichem nutzen, sondern muss auch Angebote für junge Menschen in Berufsausbildung unterstützen.

Die Fördermittel müssen daher gleichmäßig zwischen Projekten für Studierende und Auszubildende aufgeteilt werden.

Diese Ansicht teilen auch sowohl Arbeitnehmer*innenvertretungen wie der Deutsche Gewerkschaftsbund als auch die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und der Zentralverband des deutschen Handwerks.

Aber nicht nur bei der Höhe, sondern auch bei der politischen Zielsetzung für die Vergabe der Mittel für Auszubildende müssen die Interessen junger Menschen

Jakob Falkenhahn
Jugendsekretär
DGB Oberbayern

Jakob.Falkenhahn@dgb.de

Telefon: (+49) 08031 30408-15

Brixstr.2
83022 Rosenheim

bedacht werden. An erster Stelle steht dabei natürlich der Wunsch nach dauerhaftem, bezahlbarem Wohnraum in der Ausbildung. Kommunaler Wohnungsbau ist dabei der beste Weg, um diesen dauerhaft günstigen Wohnraum unabhängig von Marktschwankungen oder Spekulationen zu garantieren. Daher sollen in den Vergaberichtlinien besonders kommunale Projekte bedacht werden und erst nachrangig privatwirtschaftliche Akteure.

Ein Beispiel, wie so ein kommunales Projekt aussehen kann findet sich derzeit in München mit dem Auszubildendenwerk München e.V.: bis 2026 will die Stadt dort 1.000 Wohnungen für Auszubildende schaffen, die für eine Warmmiete von unter 350€ im Monat vermietet werden. Über 300 Plätze sind bereits fertig und entweder bewohnt oder in der Vergabe. Gebaut wird von der städtischen Wohnbaugesellschaft, aber vergeben und betrieben wird der Wohnraum durch einen Verein in dem neben der Stadt auch die Interessensvertretungen junger Menschen sitzen – auch der Kreisjugendring München-Stadt. Durch diese starke Interessensvertretung, die nur auf kommunaler Ebene möglich ist, konnten und können junge Menschen ihre Meinung und Wünsche einbringen in das Projekt einbringen.

Wichtig ist aber auch, dass Projekte gefördert werden, die dauerhaft neuen Wohnraum schaffen. Wohnraum, der nur für eine begrenzte Zeit für Auszubildende genutzt und danach auf den freien Markt überführt wird oder Umwandlung von bestehendem Wohnraum für Auszubildende lindert die Probleme junger Menschen nur kurzfristig – wenn überhaupt.

Daher sollen bei der Vergaberichtlinie vorrangig kommunale Projekte zum Neubau dauerhaften Wohnraums für Auszubildende bedacht werden!

Bei der Förderung von privatwirtschaftlichen Projekten für Auszubildende sollte zumindest ein Vorkaufsrecht für die Kommunen eingeführt werden, um eine langfristige Planung für eine mögliche Übernahme zu ermöglichen.

Natürlich sind solche Projekte für Auszubildende aber nicht nur Selbstzweck, sondern auch als Wirtschaftsförderung für unsere Region interessant. Denn nur wenn bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist, finden lokale Unternehmen auch Azubis – denn junge Menschen in Ausbildung sind heutzutage nicht mehr klassisch minderjährig und wohnen bei ihren Eltern. Sie sind mobil und durchaus bereit, für eine Ausbildung auch den Ort zu wechseln. Dafür muss aber vor allem eins vorhanden sein: bezahlbarer Wohnraum für ein selbstbestimmtes Wohnen. Damit kann eine starke Förderung von Wohnraum für Auszubildende beitragen, den Fachkräftemangel hier in unserer Region zu lindern.

Wir bitten sie daher, sich im Namen der jungen Menschen unserer Region bei Herrn Staatsminister Bernreiter für diese Wünsche einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Kreisjugendring xxx